

## 1. Ziel der Richtlinie

Taten statt Worte. Die Transgourmet Schweiz AG verfolgt eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. Transgourmet erwartet von seinen Geschäftspartnern einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Sortimentsleistung und damit zur Förderung eines nachhaltigen Konsums.

Transgourmet verfolgt folgende Ziele:

1. Ausbau des Sortiments mit Produkten, die höchste Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, sowie Förderung besonders nachhaltiger Produkte;
2. Schaffen von Transparenz / Rückverfolgbarkeit bei den Eigenmarken über die Produktions- und Lieferkette hinweg;
3. Umsetzung erhöhter Tierwohlstandards in der Nutztierhaltung und Förderung innovativer Lösungen zur Verbesserung der Nutztierhaltung;
4. Förderung und Durchsetzung von Mindestanforderungen im gesamten Sortiment, insbesondere im Bereich der Arbeits- und Menschenrechte, sowie bei kritischen Rohstoffen, Produkten und Prozessen auf Basis internationaler Standards;
5. Reduktion der Umweltbelastung in Anbau, Produktion, Transport, bei den Verpackungen und in der Entsorgung;
6. Auslistung von Produkten, welche minimale Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen.

## 2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Geschäftspartner, welche für die Transgourmet Schweiz AG produzieren oder verarbeiten bzw. Dienstleistungen erbringen.

Die Richtlinie gilt generell für alle Marken- und Eigenmarkenprodukte und wird ergänzt durch spezifische Anforderungen für definierte Risikosortimente, sowie für die Nachhaltigkeitseigenmarke Origine und die Bio-Eigenmarke Natura.

Bei Produkten der Transgourmet Eigenmarke Economy gelten die gesetzlichen Anforderungen oder allgemeine Branchenvereinbarungen. Wo besondere Nachhaltigkeits-Risiken vorliegen, erlässt Transgourmet auch bei Economy Produkten darauf abgestimmte zusätzliche Vorgaben oder fordert die Umsetzung geeigneter, etablierter Mindeststandards.

Wir gewähren unseren Geschäftspartnern bei Vertragsunterzeichnung in der ersten Phase bis zum 31.12.2024 eine Übergangsfrist von zwei Jahren, um die Anforderungen bei ihren Produkten sicherzustellen. Bei einer Vertragsunterzeichnung ab dem 01.01.2025 wird eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt.

## 3. Definitionen

- Transgourmet Eigenmarken: Der Begriff Eigenmarken bezieht sich auf alle Produkte, bei welchen Transgourmet als Inverkehrbringerin auftritt. Darunter fallen auch Verkaufsfomate wie No Name Produkte oder Pseudomarken (private labels).
- Risikoländer: Als Risikoländer gelten die Länder gemäss Definition von amfori BSCI ("risk countries").
- Hochrisikoländer: Als Hochrisikoland gelten Länder, die gemäss amfori BSCI einen Governance Indicator unter 25 aufweisen.
- Kritische Rohstoffe: Für Transgourmet geltende kritische Rohstoffe bzgl. Umweltauswirkungen und Tierwohl sind: Fleisch, Eier, Milch, Früchte & Gemüse, Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja (als Futtermittel), Fisch & Seafood, Holz & Papierprodukte, sowie Reis.
- Frische Früchte und Gemüse: Frische Früchte, Gemüse, Kartoffeln, Pilze, Hülsenfrüchte, Kastanien/ Marroni und Kräuter.

- **Verarbeitete Früchte und Gemüse:** Zu verarbeiteten Früchten und Gemüse zählen Frisch-Convenience, Obst- und Gemüsekonserven, tiefgekühlte Früchte, Gemüse- und Kartoffel-Produkte, Trockenfrüchte, Hülsenfrüchte, sowie alle Produkte, die einen Anteil von mindestens 50% Früchten, Gemüse oder Kräutern enthalten. Fruchtsäfte, Speiseöle, Essig und Wein sind von der Definition ausgenommen.
- **Tierische Produkte:** Zu tierischen Produkten zählen alle Fleischprodukte (Frischfleisch, Charcuterie, Tiefkühlfleisch, verarbeitete Produkte sowie Convenience-Produkte mit einem Fleischanteil von >50%), Milchprodukte (Konsummilch, Käse, verarbeitete Milchprodukte mit einem Milchanteil von >50%), Eierprodukte (Schaleneier, Verarbeitungseier und Produkte mit >50% Eianteil), sowie Fisch und Seafood (frisch, verarbeitet, in Konserven oder tiefgekühlt, sowie alle Produkte mit >50% Anteil an Fisch oder Seafood).

#### **4. Grundsätze**

Transgourmet will zusammen mit den Geschäftspartnern die Ausbeutung von Arbeitskräften vermeiden und den respektvollen Umgang mit der Umwelt und das Tierwohl fördern. Jegliche Form von Ausbeutung, Erpressung, Bestechung oder Korruption ist verboten.

Geschäftspartner, die die Anforderungen an die nachhaltige Beschaffung über das gesetzliche Mindestmass hinaus erfüllen, werden bei gleichwertiger kommerzieller Leistung bevorzugt.

#### **5. Sozialverträgliche Produktion**

Der Geschäftspartner stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die länderspezifischen rechtlichen Bestimmungen sowie die relevanten Konventionen und Leitsätze der Vereinten Nationen (UN), der OECD und der Internationalen Labour Organisation (ILO) eingehalten werden.

Die Geschäftspartner verpflichten sich zudem die Rechte von Umwelt- und Menschenrechtaktivisten, Whistleblower, Beschwerdeführer, sowie Sprecher von Gemeinschaften zu schützen und ihre Anonymität zu wahren. Dies umfasst die eigenen Unternehmen der Geschäftspartner sowie auch alle fremden Betriebsstätten und ausgelagerten Teile der Produktion, in denen sie Ware für Transgourmet produzieren lassen, inklusive der vorgelagerten Stufen.

Insbesondere einzuhalten sind die geltenden Bestimmungen und Industriestandards zu Arbeitszeit, Versammlungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot von Diskriminierung, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit und Disziplarmassnahmen, gesetzlichen Mindestlöhnen sowie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

#### **6. Umweltschonende Produktion**

Der Geschäftspartner stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass in seinem Unternehmen und in seinen Betriebsstätten sowie in den vorgelagerten Stufen ein möglichst schonender Umgang mit den endlichen und natürlichen Ressourcen erfolgt.

Darüber hinaus sind insbesondere die Bereiche Energie und Klima, Abfallmanagement, Wasser- und Bodennutzung, sowie Förderung der Biodiversität zu berücksichtigen.

##### **6.1 Verpackungen**

Transgourmet reduziert oder ersetzt Plastik in Produkten und Verpackungen dort, wo sinnvolle technische Alternativen verfügbar sind, der Produktschutz gewährt ist und Food Waste vermieden wird. Der Geschäftspartner leistet mit der Verpackungswahl nach Möglichkeit einen Beitrag an die Schonung der Ressourcen und an die Reduktion der Umweltbelastung. Dabei sollen Verpackungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Lebensmittelkonformität, der Konsumentenbedürfnisse und der Logistikanforderungen mit mög-

lichst wenig Material auskommen und ein möglichst kleines Abfallvolumen verursachen. Zudem sind sortenreine Materialien zu bevorzugen, welche im Rahmen der schweizerischen Recyclingsysteme einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

Für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt aus Plastik muss auf Anfrage eine Konformitätserklärung zu Verfügung gestellt werden.

Bei Verpackungen mit Lebensmittelkontakt welche nicht aus Plastik sind, muss auf Anfrage eine Deklaration (Unbedenklichkeitserklärung) zu Verfügung gestellt werden. Diese muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Name und Adresse der Firma, welche die Deklaration ausstellt
- Angaben zum Hersteller
- Identität des Produkts, ggf. mit Spezifikation der damit gemeinten Bestandteile und weiteren Angaben zum Produkt
- Datum und Unterschrift des Verantwortlichen
- Bestätigung, dass das Produkt für den Lebensmittelkontakt gemäss Europäischem bzw. Schweizer Recht vorgesehen ist. Diese ist auch von einem Rohstofflieferanten auszustellen
- Spezifikation der Anwendungen, wofür die Verantwortung übernommen wird: Art der Lebensmittel, Anwendungsbedingungen (z. B. Temperatur, Mikrowelle), Oberflächen/Füllgutverhältnis etc.
- Delegation nicht abgeschlossener Konformitätsarbeit

## **6.2 Transport**

Transgourmet will die Umweltbelastung durch Transporte so gering wie möglich halten. Längere Transporte müssen, wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, per Schiff oder auf der Schiene bzw. im kombinierten Verkehr erfolgen.

Auf Flugtransporte ist im Sinne einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik, wenn Frische und Qualität dies zulassen, zu verzichten.

Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Transportart insbesondere Flugtransporte mit Angabe der Menge und der Distanzen bei Nachfrage an Transgourmet zu melden.

## **7. Unzulässige oder genehmigungspflichtige Verfahren / Produkte**

### **7.1 Einsatz GMO**

Vor dem Einsatz gentechnisch veränderter Organismen oder der Bestrahlung der Ware hat der Geschäftspartner das schriftliche Einverständnis von Transgourmet einzuholen.

### **7.2 Einsatz bienengefährliche Pestizide**

Pestizidprodukte für den Verkauf, welche Wirkstoffe enthalten, die im Verdacht stehen akut bienengefährlich zu sein (betrifft insb. Imidacloprid, Thiametoxam, Clothianidin, Fipronil, Chlorpyrifos, Cypermethrin, Deltamethrin).

### **7.3 Gesundheitsgefährdende Substanzen**

Produkte (chemische Gemische und Erzeugnisse), die mehr als 0.1% besonders besorgniserregender Substanzen enthalten, die auf der Kandidatenliste (SVHC Candidate List) der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) aufgeführt sind, sind verboten. Begründete Ausnahmen dieses Verbotes benötigen ein besonderes Genehmigungsverfahren. Dazu ist ein Zeit- und Massnahmenplan einzureichen, bis wann die betreffende besorgniserregende Substanz im Produkt unter 0.1% eingesetzt oder komplett ersetzt sein wird.

### **7.4 Triclosan**

Der Einsatz von Triclosan bei Transgourmet Eigenmarken ist verboten.

### **7.5 Nanotechnologie**

Beim Einsatz von Nanotechnologie sind die Regelungen gemäss Code of Conduct Nanotechnologie der IG DHS einzuhalten.

### **7.6 Verbotene Produkte gesamtes Sortiment ab 01.01.2023**

Folgende Produkte und Produktionsformen aus tierquälerischer oder nicht artgerechter Haltung sind im gesamten Sortiment (Marken und Eigenmarken) verboten:

- Food
  - Schaleneier und verarbeitete Eier aus Käfighaltung<sup>1</sup>
  - Lebendhummer, Lebendkrebse, Lebendlangusten
  - Haifischprodukte
  - Meeresschildkröten
  - Meeressäuger
  - Stör und Kaviar aus Wildfang (Ausnahme aus Zucht)
  - Rochen und Sägefische sowie Produkte aus Rochen und Sägefischen
  - Zackenbarsch, Kaiserbarsch, Grenadierfisch, Papageifisch und Aal
- Non-Food-Bereich:
  - Daunen aus Lebendrupf oder Stopfleberproduktion.
  - Echtfell (ausser Lamm- und Kuhfell)
  - Schafwolle/Lammfell aus Mulesing
  - Sandgestrahlte Jeans
  - Substanzen gemäss der MRSL (Manufacturing Restricted Substances List) des ZDHC (Zero Discharge of Hazardous Chemicals Programme)

### **7.7 No-Go-Liste Eigenmarken ab 01.01.2023**

- Folgende No-Go-Liste ist für alle Eigenmarkenprodukte verpflichtend. Für Geschäftspartner von Markenprodukten gilt die Liste als Empfehlung auf Alternativprodukte auszuweichen. Transgourmet hält sich vor bei spezifischen Markenartikeln auf einen oder mehrere Standards zu bestehen. No-Go's sind folgend:
  - Tierarten auf Roter Liste der IUCN (gefährdet, stark gefährdet, von Aussterben bedroht») (International Union for Conservation of Nature, [www.iucnredlist.org](http://www.iucnredlist.org))
  - CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)
  - Fleisch aus Schächtung (rituelles Töten durch Halsschnitt ohne Betäubung)
  - Stopfleberproduktion (Gänse, Enten)
  - Froschschenkel
  - Fleisch aus Käfighaltung
  - Fleisch von Geflügel aus Lebendrupf
  - Pferdefleisch aus Nord- und Südamerika
  - Fleisch von Kapaunen
  - Fisch und Meeresfrüchte, die aus stark überfischten oder nicht nachhaltig bewirtschafteten Beständen stammen oder deren Fang mit umweltschädlichen Praktiken verbunden ist

---

<sup>1</sup> keine Überprüfung von Produkten mit Deklaration «Kann Spuren von Eiern enthalten», die keine Eier als Zutat enthalten

## **8. Zusätzliche Anforderungen für Geschäftspartner von Transgourmet Eigenmarkenprodukten**

### **8.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte**

Als Mitglied von amfori setzt sich Transgourmet für die Umsetzung des Sozialstandards BSCI (Business Social Compliance Initiative) ein. Bei Produktion (letzte wertgebende Verarbeitungsstufe: z.B. das Schneiden von Obst für einen Obstsalat, das Verpacken gilt jedoch nicht als wertgebender Verarbeitungsschritt) in Risikoländern ist vom Geschäftspartner der amfori Code of Conduct der Business Social Compliance Initiative (BSCI) oder ein anderer von Transgourmet anerkannter Sozialstandard (Fairtrade Max Havelaar (FLO), SA8000, ETI/Sedex/SMETA, IMO Fair for Life, IMO For Life, Rainforest Alliance oder SIZA) umzusetzen. Ein BSCI Audit C wird als genügend, ein BSCI Audit B als gut und ein BSCI Audit A als sehr gut eingestuft. Ein BSCI Audit D wird als ungenügend und ein BSCI Audit E als inakzeptabel eingestuft.

Eine Beschaffung von Transgourmet Eigenmarken, die in Hochrisikoländern (overall risk score unter 25 gemäss amfori BSCI) produziert werden, ist nur erlaubt, wenn im Produktionsland zusätzliche Massnahmen und Projekte zur Einhaltung von guten Arbeitsbedingungen und der Menschenrechte umgesetzt werden. Bei einer Beschaffung von Artikeln oder Rohstoffen aus Ländern mit overall risk score unter 10 gemäss amfori BSCI, muss mit der Fachabteilung Nachhaltigkeit Rücksprache gehalten werden.

### **8.2 Entwaldungs- und Umwandlungsfreie Lieferketten**

Insbesondere verpflichtet sich der Geschäftspartner von Transgourmet Eigenmarkenprodukten die Grundprinzipien der Accountability Framework Initiative (AFi<sup>2</sup>) bezüglich No Deforestation und No Conversion einzuhalten und auf Entwaldung und die Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme in der gesamten Lieferkette zu verzichten. Andere natürliche Ökosysteme umfassen u.a. Savannen, Grasland, Torfgebiete und Feuchtgebiete. Als Stichtag (Cutoff Date<sup>3</sup>) gilt der 31. Dezember 2015, wenn nicht anders angegeben in den Transgourmet-spezifischen Vorgaben für kritische Rohstoffe.

### **8.3 Transparenz und Rückverfolgbarkeit**

Transgourmet verlangt bei allen Transgourmet Eigenmarkenprodukten eine Rückverfolgbarkeit und Transparenz mindestens bis zur letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe. Bei kritischen Rohstoffen in Transgourmet Eigenmarkenprodukten muss der Geschäftspartner für diese und die zugehörigen Prozessschritte die Rückverfolgbarkeit und Transparenz zusätzlich bis auf Stufe Primärproduktion nachweislich gewährleisten können.

In einer jährlich durchgeführten Umfrage müssen alle Geschäftspartner, die Eigenmarkenprodukte an Transgourmet liefern, die verwendeten Mengen an kritischen Rohstoffen, deren Herkünfte und Nachhaltigkeitszertifizierungen angeben. Zudem wird das Vorhandensein eines öffentlichen Commitments zur Wahrung der Menschenrechte (für alle kritischen Rohstoffe) sowie zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten gemäss AFi abgefragt (für Rindfleisch, Kaffee, Kakao, Palmöl, Holz- und Papierprodukte). Dazu sind die von Transgourmet vorgegebenen Systeme zu nutzen.

#### **8.3.1 Öffentliche Commitments zur Wahrung der Menschenrechte und zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten**

Von den Geschäftspartnern von Eigenmarken-Produkten werden zwei öffentliche Commitments gefordert. Ein öffentliches Commitment ist via Link online einsehbar.

---

<sup>2</sup> <https://accountability-framework.org/>

<sup>3</sup> Cutoff Date: Datum, nach dem eine bestimmte Fläche oder Produktionseinheit nicht mehr entwaldet oder umgewandelt werden darf.

- a. **Öffentliches Commitment der Geschäftspartner (Tier 1) zur Wahrung der Menschenrechte entlang der Lieferketten**
- i. Das öffentliche Commitment bekennt sich wortwörtlich zur "*Einhaltung/Wahrung (oder ähnlicher Terminus) der Menschenrechte entlang der Lieferketten*" und verweist dabei auf die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie die relevanten Konventionen und Leitsätzen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
  - ii. Ausgenommen sind **zertifizierte Fairtrade** Geschäftspartner. In diesen Fällen, gilt die Fairtrade Zertifizierung des Geschäftspartners als öffentliches Commitment zur Einhaltung der Menschenrechte.
- b. **Öffentliches Commitment der Geschäftspartner (Tier 1) zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten**
- i. Das öffentliche Commitment bekennt sich zu "*Entwaldungs/Abholzungs/Rodungs- und Umwandlungsfreien Lieferketten*" bzw. zu "*Deforestation and Conversion freien Lieferketten*".
  - ii. Dieses Commitment ist nur bei jenen Geschäftspartnern abzufragen, welche sogenannte "Forest Risk"-Rohstoffe verarbeiten bzw. liefern: Rindfleisch, Kaffee, Kakao, Palmöl und Holz & Papierprodukte. Soja ist zwar ein "Forest Risk" Rohstoff, ist jedoch hiervon ausgenommen.
  - iii. Ausgenommen sind Bio Suisse zertifizierte Produzenten, welche Transgourmet direkt beliefern (Tier 1). In diesen Fällen gilt die Bio Suisse Zertifizierung des Geschäftspartners als Commitment zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten.

## **8.4 Verpackungen**

In einer jährlich durchgeführten Umfrage müssen alle Geschäftspartner, die Eigenmarkenprodukte an Transgourmet liefern, die verwendeten Mengen an Plastik in ihren Verpackungen angeben. Details und Definitionen werden jeweils bei der Umfrage mitgeliefert.

## **9. Spezifische Anforderungen an Rohstoffe und Produkte für Geschäftspartner von Transgourmet Eigenmarkenprodukten**

### **9.1 Pflanzliche Rohstoffe und Produkte**

#### **9.1.1 Frische und verarbeitete Früchte, Gemüse und Kräuter**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die Mengen der eingesetzten Früchte, Gemüse und Kräuter, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Für frische und verarbeitete Früchte und Gemüse sowie Kräuter aus Schweizer Produktion sind die Vorgaben von SwissG.A.P., Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) und Suisse Garantie einzuhalten.
- Importierte Früchte, Gemüse und Kräuter müssen aus einer Produktion stammen, die nach GLOBAL G.A.P. oder einem äquivalenten Standard zertifiziert ist
- Früchte, Gemüse und Kräuter mit Herkunft aus einem Risikoland gemäss amfori BSCI sind Audits nach einem Sozialstandard wie amfori BSCI Primary Production, GRASP (GLOBAL G.A.P. Risk Assessment on Social Practice) oder äquivalent durchzuführen (zusätzlich zur Herkunft der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe).
- Früchte, Gemüse und Kräuter mit Herkunft aus einem Hochrisikoland gemäss amfori BSCI sind Audits nach einem Sozialstandard wie amfori BSCI Primary Production oder

äquivalent durchzuführen (zusätzlich zur Herkunft der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe). Der Standard GRASP (GLOBAL G.A.P. Risk Assessment on Social Practice) wird hier nicht akzeptiert.

- Lieferanten, die die Produktion von Früchten, Gemüse und Kräutern aus nicht fossil beheizten Gewächshäusern sicherstellen, werden bevorzugt. Als fossilfreie Energiequellen betrachtet Transgourmet Abwärme, Bioenergie (Biomasse), Geothermie, Wasserkraft, Meeresenergie, Sonnenenergie, Umweltwärme und Windenergie.
- Bei der Produktion von Früchten, Gemüse und Kräutern in Ländern und Regionen mit hohem Wasserstress (gemäss Water Stress Indikator des Aqueduct Water Risk Atlas<sup>4</sup>) sind Audits nach einem Wasserstandard wie GLOBALG.A.P. SPRING (Sustainable Programm for Irrigation and Groundwater Use), AWS (Alliance for Water Stewardship), EWS (European Water Stewardship), Rainforest Alliance, CAAE Water, FSA Gold, Naturland, Leaf Marque, SIZA Environmental Standard oder On the way to PlanetProof durchzuführen, sofern diese nicht die Anforderungen von Bio Suisse erfüllt.

#### **9.1.2 Palmöl**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die Mengen, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe des eingesetzten Palmöls, Palmkernöls und Palm(kern)ölderivaten und den jeweiligen Nachhaltigkeits-Standard an Transgourmet zu melden.
- Palmöl, Palmkernöl und Palm(kern)ölderivate, welche in Transgourmet Eigenmarken Food verwendet werden, und deren Anteil mehr als 1% entspricht, müssen mindestens den aktuell geltenden RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) Kriterien für *Segregated* oder *Identity Preserved* entsprechen.

#### **9.1.3 Kaffee**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die Mengen, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe des eingesetzten Kaffees und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Alle Kaffeeprodukte, inkl. Kaffeepulver, Bohnen, Instantkaffee, und alle Produkte mit mind. 50% Kaffeeanteil müssen als Mindeststandard ein Zertifikat für Fairtrade, FSI, Bio Suisse, Naturland, Rainforest Alliance, EU-Bio, IMO Fair for Life oder Demeter vorweisen.

#### **9.1.4 Kakao**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die Mengen, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe des eingesetzten Kakaos und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Alle Kakaoprodukte, wie z.B. Schokoladentafeln und -Riegel, Pralinen, Kakaopulver, Schokospäne & -glasuren sowie alle Produkte mit mind. 50% Schokoanteil müssen als Mindeststandard ein Zertifikat für Fairtrade, FSI, Bio Suisse, Naturland, Rainforest Alliance, EU-Bio, IMO Fair for Life oder Demeter vorweisen.

#### **9.1.5 Reis**

- Reis mit Herkunft aus Risikoländern gemäss BSCI muss einen akzeptiertem NH-Mindeststandard mit Umsetzung im Anbau (SA8000, BSCI Verarbeitung, ETI/Sedex/Smeta (mit Third Party Audit)) vorweisen.

---

<sup>4</sup> <https://www.wri.org/data/aqueduct-30-country-rankings>

## **9.2 Tierische Rohstoffe und Produkte**

### **9.2.1 Eier**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die eingesetzten Eiermengen, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Import-Eier und verarbeitete Produkte mit Eiern, die nicht aus Schweizer Eiern hergestellt wurden, müssen aus Betrieben stammen, die nach dem Leitfaden der Legebetriebe des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT) oder nach einem alternativen, mit KAT vergleichbaren Kontrollsystem zertifiziert sind.
- Eier und Ei-Produkte mit einem Tierwohl-Mehrwertstandard (z.B. Suisse Garantie, BTS, RAUS, IP Suisse, Label Rouge, Bio) werden bei gleichwertiger oder gering abweichender kommerzieller Leistung bevorzugt.

### **9.2.2 Milch und Milchprodukte**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die an Transgourmet gelieferten Mengen Milch und Milchprodukte, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Milch und Milchprodukte mit einem Tierwohl-Mehrwertstandard (z.B. BTS, RAUS, Suisse Garantie, IP Suisse, Bio) werden bei gleichwertiger oder gering abweichender kommerzieller Leistung bevorzugt.

### **9.2.3 Fleisch und Fleischprodukte**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die an Transgourmet gelieferten Mengen Fleisch, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Beim Import von Rindfleisch (Grossvieh) für Transgourmet Eigenmarkenprodukte muss insbesondere auch Kapitel 8.2 zu Entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten berücksichtigt werden.
- Fleisch und Fleischprodukte mit einem Tierwohl-Mehrwertstandard (z.B. BTS, RAUS, IP Suisse, Bio) werden bei gleichwertiger oder gering abweichender kommerzieller Leistung bevorzugt.

### **9.2.4 Fisch und Seafood**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die an Transgourmet gelieferten Mengen Fisch & Seafood, das Herkunftsland (Fanggebiet & Subfanggebiet), die Fangmethode, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Fisch und Seafood mit einem ASC- oder MSC-Zertifikat werden bei gleichwertiger oder gering abweichender kommerzieller Leistung bevorzugt.

### **9.2.5 Soja (Futtermittel für tierische Produkte)**

- Die für die Produktion tierischer Produkte eingesetzten Sojaprodukte (Bohnen, Schrot, Kuchen, Öl) müssen wenn immer möglich aus verantwortungsbewusster Produktion stammen (umwelt- und sozialgerechter Anbau). Transgourmet akzeptiert als Nachhaltigkeitsstandards die Leitstandards des Sojanetzwerks Schweiz (ISCC Plus, ProTerra, RTRS Non-GM, Donau Soja, Europa Soja, Bio Suisse).
- Standards mit Sojafütterungsverbot (Mutterkuh, Naturabeef, Naturaveal, IP Suisse, Bio Suisse) werden bei gleichwertiger oder gering abweichender kommerzieller Leistung bevorzugt.

### **9.3 Near- und Nonfood**

#### **9.3.1 Palmöl**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die Mengen des eingesetzten Palmöls, Palmkernöls und Palm(kern)ölderivaten, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe und den jeweiligen RSPO-Standard an Transgourmet zu melden.
- Palmöl, Palmkernöl und Palm(kern)ölderivate, welche in Transgourmet Eigenmarken Non Food verwendet werden, und deren Anteil mehr als 1% entspricht, müssen mindestens den aktuell geltenden RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) Kriterien für *Mass Balance* entsprechen.

#### **9.3.2 Holz und Papier**

- Auf Anfrage hat der Lieferant die an Transgourmet gelieferten Mengen Holz und Papier, das Herkunftsland, das Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe und das jeweilige Zertifikat an Transgourmet zu melden.
- Alle Holz- und Papier-Produkte mit Herkunft aus einem Land mit Abholzungsrisiko gemäss Preferred by Nature<sup>5</sup> (Cut-off-date 31.12.2015), müssen aus FSC-zertifiziertem oder recyceltem Material (FSC recycled, PEFC, Blauer Engel) bestehen.
- Produkte mit einem FSC- oder äquivalenten Zertifikat werden bei gleichwertiger oder gering abweichender kommerzieller Leistung bevorzugt.

## **10. Umsetzung und Ausnahmen**

Jeder Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, dass neben den gesetzlichen Vorgaben die darüberhinausgehenden Anforderungen von Transgourmet in seinem Einflussbereich eingehalten werden. Dies beinhaltet auch die vorgelagerten Stufen der Produktions- und Lieferkette. Jeder Geschäftspartner ist zudem verpflichtet, den Aufforderungen zur Teilnahme an Umfragen und Erhebungen zur Überprüfung der Einhaltung dieser Richtlinie fristgerecht nachzukommen.

Transgourmet engagiert sich für die Umsetzung dieser Richtlinie im gesamten Sortiment und insbesondere bei den Transgourmet Eigenmarken. Bei Markenprodukten liegt die Verantwortung für die Umsetzung primär bei den jeweiligen Markenartikelherstellern.

Im Übrigen gelten die Pflichten gemäss Allgemeiner Zusammenarbeits- und Qualitätsvereinbarung (AZQV).

## **11. Sanktionen**

Werden Anforderungen, welche sich aus dieser Richtlinie ergeben, nicht eingehalten, kommen die Sanktionen wie sie in der Allgemeinen Zusammenarbeits- und Qualitätsvereinbarung (AZQV) aufgeführt sind zur Anwendung.

---

<sup>5</sup> <https://preferredbynature.org/sourcinghub/timber>

## 12. Zusammenfassung Richtlinie Nachhaltige Beschaffung

Kategorie	Kapitel	Sub-Kategorie	Anforderungen	Marken-Produkte	Eigenmarken-Produkte Transgourmet Economy, Quality, Natura, Premium, Origine sowie Verkaufsformate bei denen Transgourmet Inverkehrbringerin ist wie No Name Produkte oder Pseudomarken
Umwelt-schonende Produktion	6.1	Verpackungen	Reduktion von Plastik in Primärverpackungen	empfohlen	Reduktion wo immer möglich
	6.2	Transport	Verzicht auf Flugware, sowie Angabe Transport-Distanzen und transportierte Menge bei Nachfrage (insb. Bei Flugware)	empfohlen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht Flugware wo immer möglich</li> <li>• Angabe Transport bei Nachfrage obligatorisch</li> </ul>
Unzulässige oder genehmigungspflichtige Verfahren	7.1	GMO	Einsatz GMO	Einverständnis Transgourmet benötigt	Einverständnis Transgourmet benötigt
	7.2	Bienengefährliche Pestizide	Einsatz akut bienengefährliche Pestizide/ Klassifizierung als 1a oder 1b (WHO)	verboten	verboten
	7.3	Gesundheitsgefährdende Substanzen	Produkte mit mehr als 0.1% besonders besorgniserregende Substanzen (Kandidatenliste ECHA)	verboten	verboten
	7.4	Triclosan	Einsatz Triclosan	Verbot empfohlen	verboten
	7.5	Nanotechnologie	Einsatz Nanotechnologie	Gemäss Code of Conduct Nanotechnologie der IG DHS	Gemäss Code of Conduct Nanotechnologie der IG DHS
	7.6	No-Gos im gesamten Sortiment (Food und Non-Food)	Verbotene Produkte Food und Non-Food gemäss Punkt 7 (Produkte und Produktionsformen aus tierquälerischer oder nicht artgerechter Haltung im gesamten Sortiment)	verboten	verboten

	7.7	No-Gos Food Eigenmarken (Tierwohl/ Biodiversität)	Verbotene Produkte Food gemäss Punkt 7.	Einverständnis Transgourmet benötigt	verboten
Zusätzliche Anforderungen	8.1	Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	Wenn letzte wertgebende Verarbeitungsstufe in Land mit sozialem Risiko gemäss amfori BSCI (Beispiel: Das Schneiden von Obst für einen Obstsalat. Das Verpacken gilt jedoch nicht als wertgebender Verarbeitungsschritt): Audit BSCI (Audit Resultat A oder B) Fairtrade Max Havelaar (FLO) SA8000, ETI/Sedex/SMETA IMO Fair for Life IMO For Life Rainforest Alliance SIZA	empfohlen	Obligatorisch: Übergangsfrist von einem Jahr  <b>Zusätzlich:</b> Öffentliches Commitment zur Wahrung der Menschenrechte entlang der Lieferketten, welches sich an den UN Guiding Principles on Business and Human Rights sowie den relevanten Konventionen und Leitsätzen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) orientiert.
	8.2	Entwaldungs- und umwandlungsfreie Lieferketten	Einhaltung Grundprinzipien der Accountability Framework Initiative (AFi ) bezüglich No Deforestation und No Conversion und Verzicht auf Entwaldung und die Umwandlung anderer natürlicher Ökosysteme in der gesamten Lieferkette	empfohlen	<b>Obligatorisch</b> (Übergangsfrist von einem Jahr): Öffentliches Commitment zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Lieferketten, wen welche sogenannte "Forest Risk"-Rohstoffe verarbeiten bzw. liefern: Rindfleisch, Kaffee, Kakao, Palmöl und Holz & Papierprodukte. Soja ist zwar ein "Forest Risk" Rohstoff, ist jedoch hiervon ausgenommen.
	8.3	Transparenz und Rückverfolgbarkeit	<b>Benötigte Angaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe von Artikeln</li> <li>Verwendete Menge der kritischen Rohstoffe</li> </ul>	obligatorisch: Land der letzten wertgebenden Verarbeitungsstufe von Artikeln	Alle Angaben obligatorisch

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herkunft der kritischen Rohstoffe in den Artikeln</li> <li>• Zertifizierung der kritischen Rohstoffe in den Artikeln</li> </ul>		
	8.4	Verpackungen	Angabe verwendete Menge Plastik in Verpackungen	-	Obligatorisch (jährliche Abfrage)
Spezifische Anforderungen	9.1	Früchte & Gemüse, Kräuter (Produkte mit mind. >50% Anteil frisch & verarbeitet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schweizer Produktion Mindeststandard:</b> Swiss G.A.P., Ökologischer Leistungs-nachweis (ÖLN), Suisse Garantie, IP Suisse, Bio Suisse</li> <li>• <b>Import Mindeststandard:</b> GLOBAL G.A.P., EU-Bio, USDA Organic, Bioland, Naturland, Demeter, Rainforest Alliance, Fairtrade, Fair for Life</li> <li>• <b>Aus Ländern mit hohem Wasserstress:</b></li> <li>• GLOBALG.A.P. SPRING (Sustainable Programm for Irrigation and Groundwater Use), AWS (Alliance for Water Stewardship), EWS (European Water Stewardship), Rainforest Alliance, CAAE Water, FSA Gold, Naturland, Leaf Marque, SIZA Environmental Standard, On the way to PlanetProof, Bio Suisse</li> <li>• <b>Produktion in Land mit sozialem Risiko gemäss amfori BSCI:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Audit BSCI Primary Production (Audit Resultat A oder B)</li> <li>○ Fairtrade Max Havelaar (FLO)</li> <li>○ SA8000</li> </ul> </li> </ul>	empfohlen	Obligatorisch: Übergangsfrist von einem Jahr

		<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Global G.A.P GRASP (ausgeschlossen bei Hochrisikoländern)</li> <li>○ Sedex/SMETA</li> <li>○ IMO Fair for Life</li> <li>○ Rainforest Alliance</li> <li>○ SIZA</li> </ul> <p>Bevorzugt aus fossil-frei beheizten Gewächshäusern</p>		
	Palmöl Food	Mehrwertstandards: RSPO-Zertifikat (Round Table of Palm Oil) <i>Segregated</i> oder <i>Identity Preserved</i>	empfohlen	obligatorisch (inkl. Nachweis)
	Kaffee (Produkte mit mind. 50% Anteil)	Mehrwertstandards Fairtrade, FSI, Bio Suisse, Naturland, Rainforest Alliance, EU-Bio, IMO Fair for Life oder Demeter	empfohlen	Obligatorisch: Übergangsfrist von einem Jahr
	Kakao (Produkte mit mind. 50% Anteil)	Mehrwertstandards Fairtrade, FSI, Bio Suisse, Naturland, Rainforest Alliance, EU-Bio, IMO Fair for Life oder Demeter	empfohlen	Obligatorisch: Übergangsfrist von einem Jahr
	Reis	Mindeststandard: Reis aus Risikoländern gemäss BSCI: SA8000, BSCI Verarbeitung, ETI/ Sedex/ Smeta (mit Third Party Audit)	empfohlen	obligatorisch (inkl. Nachweis)
9.2	Eier (Schaleneier und verarbeitet)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot von Käfighaltung</li> <li>• <b>Import:</b> mind. aus zertifizierten Betrieben des Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT) oder nach einem alternativen, mit KAT vergleichbaren Kontrollsystem</li> <li>• Tierwohl-Mehrwertstandards: Suisse Garantie, BTS, RAUS, IP Suisse, Label Rouge, EU-Bio, Bio Knospe, Demeter</li> </ul>	Keine Käfighaltung obligatorisch	Keine Käfighaltung und KAT-Zertifikat bei Import obligatorisch (inkl. Nachweis) empfohlen: Tierwohl-Mehrwertstandards

		Milch und Milchprodukte	Tierwohl-Mehrwertstandards: BTS, RAUS, Suisse Garantie, IP Suisse, Naturafarm, EU-Bio, Bio Knospe, Demeter	empfohlen	empfohlen
		Fleisch und Fleischprodukte	Tierwohl-Mehrwertstandards: BTS, RAUS, Suisse Garantie, IP Suisse, Naturafarm, EU-Bio, Bio Knospe, Demeter	empfohlen	empfohlen
		Fisch & Seafood	Mehrwertstandards: ASC, MSC, Bio	empfohlen	Obligatorisch: Übergangsfrist von einem Jahr
		Soja (Futtermittel)	Mehrwertstandards: Leitstandards des Sojanetzwerks Schweiz (ISCC Plus, ProTerra, RTRS Non-GM, Donau Soja, Europa Soja, bzw. Standards mit Sojafütterungsverbot (Mutterkuh, Natura-beef, Naturaveal, IP Suisse, Bio Suisse)	empfohlen	Obligatorisch: Übergangsfrist von einem Jahr
	9.3	Palmöl Non-Food	Mindeststandard: RSPO-Zertifikat (Round Table of Palm Oil) <i>Mass Balance</i>	empfohlen	obligatorisch (inkl. Nachweis)
		Holz & Papier	Mindeststandards: FSC-zertifiziertes oder recyceltes Material (FSC recycled, PEFC, Blauer Engel) oder Bestätigung Herkunft ohne Entwaldungsrisiko gemäss Risikoländerliste von Nature ( <a href="https://preferredbynature.org/sourcinghub/timber">https://preferredbynature.org/sourcinghub/timber</a> ), Cut-off-date 31.12.2015	empfohlen	obligatorisch (inkl. Nachweis)

### **Infos Risikoländer**

Infos zu den Risikoländern für Sozialstandards, Wasserstress sowie Entwaldung und Umwandlung werden jährlich auf folgender Webseite aktualisiert (unter «Richtlinien»):

<https://www.taten-statt-worte.ch/de/hintergruende/prinzipien-und-richtlinien/policy-paper.html#richtlinien>

Die Liste basiert auf den Zusammenstellungen der jeweiligen Organisationen:

**Amfori BSCI:** Die Länder-Risikoliste findet sich auf: [amfori.org](https://www.amfori.org)

**Info Länder mit Risiko für Wasserstress:** <https://www.wri.org/data/aqueduct-30-country-rankings>

**Info Länder mit Entwaldungsrisiko (Preferred by Nature):** <https://preferredbynature.org/>